

Aufnahmeantrag



Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Aufnahme als Mitglied in den

Thüringer Verband der
Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkinhaber e.V. (TVJE e.V.)

Mitgliedschaft ab:

Name der Jagdgenossenschaft/Eigenjagdbezirkinhaber

.....

Name der Gemeinde.....

Name und Anschrift des Jagdvorstehers/Eigenjagdbezirkinhaber

.....

.....

E-Mail-Adresse (bitte unbedingt ausfüllen!)

.....

Telefonnummer (bitte unbedingt ausfüllen!)

Mobilnummer

.....

.....

Größe des Reviers.....ha

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Jagdvorsteher/Eigenjagdbezirkinhaber



Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkinhaber e.V.

Satzung

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

- 1) Der Verband führt den Namen “Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkinhaber e.V.” (TVJE).
- 2) Der Sitz des Verbandes ist die Landeshauptstadt Erfurt.
- 3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck und Aufgaben

- 1a) Der Verband ist der freiwillige Zusammenschluss von Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkinhabern im Freistaat Thüringen.
- b) Er verfolgt gemeinnützige Ziele und keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
Er vertritt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder gegenüber Jagdausübenden und der Öffentlichkeit.
- c) Der Verband ist die jagdpolitische Interessenvertretung der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkinhaber und wahrt ihre Belange gegenüber Staat und Gesellschaft.
- 2a) Der Verband sorgt für Information, Fortbildung und Beratung seiner Mitglieder.
- b) Der Verband benennt die Vertreter der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkinhaber in Beiräten und anderen beratenden Gremien und unterstützt sie.
- c) Der Verband arbeitet insbesondere mit den Jagdbehörden, Institutionen und befreundeten Verbänden zusammen.
- d) Der Verband führt und koordiniert Maßnahmen des Naturschutzes und der Hege des Wildes.
- e) Er unterstützt die Mitglieder bei der Minderung von Wildschäden in den Jagdbezirken.
- f) Der Verband ist keiner politischen Partei verpflichtet. Er setzt sich nachhaltig für die Sicherung des Eigentums in untrennbarer Einheit von Grund und Boden sowie des Jagdrechtes ein.

§ 3

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes können Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkinhaber, nahestehende Organisationen und Verbände sowie Interessenvertreter werden.

Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird schriftlich bei der Geschäftsstelle beantragt, über den Antrag entscheidet das Präsidium. Die Entscheidung zum Antrag ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1) Die Mitgliedschaft endet durch:

- Austritt aus dem Verband
- Ausschluss aus dem Verband
- Untergang des Jagdbezirkes

2) Der Austritt ist schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung der einjährigen Frist zu erklären.

3) Der Ausschluss eines Mitgliedes ist zulässig, wenn es seine Pflichten gegenüber dem Verband grob verletzt oder dem Gesamtinteresse der Jagdrechtsinhaber zuwiderhandelt.

4) Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet das Präsidium. Die Ausschlussentscheidung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Über schriftliche Beschwerden gegen dessen Entscheidung befindet die Mitgliederversammlung endgültig.

5) Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Sie haben ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verband bis zur Beendigung der Mitgliedschaft zu erfüllen.

6) Wechselt oder stirbt der Eigentümer eines Eigenjagdbezirkinhabers, so geht seine Mitgliedschaft auf den neuen Eigentümer oder Erben über.

§ 6 Beiträge

Der Verband erhebt zur Deckung seiner Ausgaben Beiträge. Über die Beitragsregelung beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 7 Organe des Verbandes

Die Organe des Verbandes sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Das Präsidium

§ 8

Die Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.
- 2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn mindestens 20 % der Mitglieder diese schriftlich verlangen.
- 3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn eine schriftliche Einladung durch das Präsidium unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen und unter Angabe der Tagesordnung ergangen ist.
- 4) Bei Abstimmungen entfällt auf jedes anwesende Mitglied eine Stimme.
- 5) Nicht anwesende Mitglieder können sich durch schriftliche Bevollmächtigung eines anderen Mitgliedes vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf höchstens drei nicht anwesende Mitglieder vertreten.
- 6) Das Präsidium kann Gäste einladen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- 7) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich.

§ 9

Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet in den ihr satzungsgemäß zugewiesenen Angelegenheiten. In ihre Zuständigkeit fällt auch die:

1. Beratung und Beschlussfassung grundlegender verbandspolitischer Angelegenheiten.
2. Wahl des Präsidiums und mindestens zweier Kassenprüfer.
3. Die Beschlussfassung der Jahresrechnung zur Genehmigung des Haushaltsplanes, und der Beitragsordnung und der Wahlordnung.
4. Entgegennahme und Bestätigung des Jahresberichtes.
5. Entlastung von Präsidium und Geschäftsführung.
6. Entscheidung von Beschwerden gegen das Präsidium.

§ 10

Das Präsidium

- 1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, seinem Vizepräsidenten, dem Kassenwart und mindestens 2 jedoch höchstens 6 weiteren Beisitzern.
- 2) Der Präsident und sein Vizepräsident bilden den Vorstand nach § 26 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und vertreten jeder einzeln den Verband gerichtlich und außergerichtlich.
- 3) Das Präsidium wählt aus seiner Mitte den Präsidenten, seinen Vizepräsidenten und den Kassenwart.

4) Das Präsidium ist auf die Dauer von 4 Jahren zu wählen. Jedes gewählte Mitglied bleibt so lange im Amt, bis eine Neu- oder Wiederwahl erfolgt ist. Eine Wiederwahl ist möglich. Für den Fall, dass bei Wahlen die Mindestanzahl für das Präsidium nicht erreicht wird, ist abweichend auch eine mehrmalige Wiederwahl eines Mitgliedes möglich, um die Mindestanzahl zu erreichen.

5) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn die Ladung durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten schriftlich und unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen erfolgt und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

6) Das Präsidium ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig. Für die laufenden Geschäfte bedient es sich der Geschäftsführung. Das Präsidium hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Bestätigung der Geschäftsordnung
2. Aufstellung eines Jahresberichtes an die Mitgliederversammlung
3. Vorlage der Jahresrechnung an die Mitgliederversammlung
4. Aufstellung des Haushaltsplanes

7) Das Präsidium kann Ehrenpräsidenten bestimmen. Der Ehrenpräsident hat beratende Stimme im Präsidium.

§ 11 Niederschriften

Über alle Sitzungen der Organe des Verbandes ist eine Ergebnisniederschrift anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 12 Geschäftsführung

Das Präsidium kann einen Geschäftsführer bestimmen. Er ist an die Weisungen des Präsidiums gebunden und diesem verantwortlich. Er hat seinerseits Weisungsrecht gegenüber den Verbandsangestellten. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 13 Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes

Über Satzungsänderungen, die Auflösung des Verbandes und über die gemeinnützige Verwendung des Verbandsvermögens im Falle seiner Auflösung beschließt die Mitgliederversammlung mit Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden und vertretenen Stimmen.



**Thüringer Verband der
Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkinhaber e.V.**

Beitragsordnung

Mitgliedschaft Verband Jahresbeitrag: **65,00 €** Grundbeitrag zzgl. **0,10 €** je Hektar jagdbare Fläche

Jagdkataster: **500,00 €** brutto für die einmalige Bereitstellung der Katasterdaten inklusive Software

50,00 € brutto für die jährliche Datenaktualisierung (Betrag ist unabhängig vom Abruf/Nichtabruf zu bezahlen)

Vereinbarung



zwischen

TVJE-Dienstleistungsgesellschaft mbH

Alfred-Hess-Straße 8, 99094 Erfurt

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Marco Hartmann

genannt und -nachstehend **TVJE-Dienstleistungsgesellschaft mbH**

der Jagdgenossenschaft

dem/der **Eigenjagdbezirkinhaber/in**

.....

-nachstehend **Mitglied** genannt-

wird über die Nutzung der Daten des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS) auf Grundlage des Vertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und dem TVJE e.V. die nachstehende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1)

Dem TVJE e.V. sind auf Grundlage der Vereinbarung vom 07. Januar 2015 die Nutzungsrechte an den Daten des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (nachfolgend ALKIS-Daten) für die interne und externe Nutzung übertragen worden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Übergabe der ALKIS-Daten an das Mitglied des TVJE e.V. durch die TVJE Dienstleistungsgesellschaft mbH und die Verpflichtung zur Einhaltung der Lizenz und datenschutzrechtlichen Einschränkungen denen die Nutzung der ALKIS-Daten unterliegen.

(2)

Eine Weitergabe des übermittelten Datenbestandes oder daraus abgeleiteter Daten in analoger oder digitaler Form an Dritte ist unzulässig.

§ 2a

Aufgaben der TVJE-Dienstleistungsgesellschaft mbH

(1)

Für die Wahrnehmung der in § 1 Abs.1 benannten Nutzungsrechte stellt die TVJE Dienstleistungsgesellschaft mbH dem Mitglied den jeweils aktuellen ALKIS-Datenbestand, welcher dem TVJE e.V. durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation übergeben worden ist, für das Zuständigkeitsgebiet des Mitglieds nach Abschluss dieser Vereinbarung zur Verfügung (Erstabgabe).

(2)

Einmal im Kalenderjahr stellt die TVJE Dienstleistungsgesellschaft mbH dem Mitglied einen aktualisierten ALKIS-Datenbestand für das gleiche Gebiet zur Verfügung (Aktualisierung).

§ 2b

Aufgaben des Mitgliedes

(1)

Vor Übergabe der ALKIS-Daten zur Erstabgabe und vor jeder Übergabe der ALKIS-Daten der Aktualisierung übergibt das Mitglied der TVJE Dienstleistungsgesellschaft mbH eine vom Bürgermeister oder einem vertretungsberechtigten Mitarbeiter der Kommunalverwaltung unterzeichnete Bestätigung in Form der Anlage 1 dieser Vereinbarung.

(2)

Das Mitglied erkennt die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation als Nutzer an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

§ 3

Verfahren zur Aufstellung des Jagdkatasters

(1)

Die TVJE Dienstleistungsgesellschaft mbH stellt dem Mitglied zunächst die ALKIS-Daten ohne Eigentümerangaben für das Gebiet des Mitglieds zur Verfügung.

(2)

Das Mitglied ermittelt danach auf der Grundlage der Daten nach Abs. 1 die jagdbaren Flächen in seinem Zuständigkeitsbereich. Diese Informationen über die jagdbaren Flächen werden durch das Mitglied digital erfasst und an die TVJE-Dienstleistungsgesellschaft mbH übermittelt.

(3)

Nach Übernahme der Information nach Abs. 2 erfolgt durch eine Überprüfung des Umfangs der jagdbaren Flächen im Zuständigkeitsbereich des Mitglieds unter den datenschutzrechtlichen Bestimmungen denen die Nutzungsrechte der ALKIS-Daten unterliegen. Eine Überprüfung der Dateninhalte im jagdrechtlichen Sinne ist hiermit ausdrücklich nicht verbunden. Soweit die Überprüfung keine Beanstandungen ergab übermittelt die TVJE-Dienstleistungsgesellschaft mbH einen Freischaltungscode für die Freigabe der Eigentümerdaten an das Mitglied.

§ 4

Durchführung des Datenaustausches, Datenschutz

(1)

Die notwendigen inhaltlichen, technischen und organisatorischen Einzelheiten sowie der zeitliche Ablauf für den vereinbarten Datenaustausch werden zwischen der TVJE Dienstleistungsgesellschaft mbH und dem Mitglied einvernehmlich festgelegt.

(2)

Die Vereinbarungspartner stellen bei der Datenübermittlung und der Datennutzung jeweils für den eigenen Bereich sicher, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit eingehalten werden.

(3)

Die TVJE-Dienstleistungsgesellschaft mbH stellt dem Mitglied die gemäß § 3 Abs. 1 und 3 bezeichneten Daten in Form einer verschlüsselten Datendatei auf einem Online-Server zur Verfügung. Das Mitglied hat selbst für die technischen Voraussetzungen für den Zugriff auf die Datendatei Sorge zu tragen.

Erfolgt die Datenübermittlung auf einem anderen Weg oder per Datenträger ist die TVJE Dienstleistungsgesellschaft mbH berechtigt, eine Kostengebühr zu erheben. In einem solchen Fall ist das Mitglied verpflichtet, nach erfolgreichem Einlesen der Datendatei alle durch die Übertragung erzeugten Kopien oder den Inhalt des Datenträgers vollständig und sicher zu löschen.

(4)

Die Bereitstellung der Aktualisierung des Datenbestandes erfolgt nach schriftlicher Bestellung der Jagdgenossenschaft bei der TVJE Dienstleistungsgesellschaft mbH für das laufende oder kommende Kalenderjahr. Nicht abgerufene Aktualisierungen können im Folgejahr nachgeholt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn aufgrund von technischer oder nicht von der TVJE-Dienstleistungsgesellschaft mbH zu vertretenden Gründen sich die Bereitstellung der Daten verzögert.

(5)

Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, die von der TVJE-Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten sowie die daraus resultierenden Arbeitsergebnisse vertraulich zu behandeln und nur für den in § 1 genannten Zweck zu verwenden.

(6)

Das Mitglied verpflichtet sich, die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung zu beachten und ihre Einhaltung zu überwachen.

(7)

Das Mitglied verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG).

(8)

Bei begründeten Hinweisen auf Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen oder bei wesentlichen Unregelmäßigkeiten bei der Datenverarbeitung unterrichtet die TVJE Dienstleistungsgesellschaft mbH den Landesbeauftragten für den Datenschutz.

§ 5 Nutzungsrechte Software

(1)

Bei der erstmaligen Datenbereitstellung stellt die TVJE Dienstleistungsgesellschaft mbH dem Mitglied ein Nutzungsrecht an der Software "Jagdpatchverwaltung" in der jeweils aktuellen Version für den Abruf, die Verarbeitung und die Nutzung der ALKIS-Daten zur Verfügung. Der Umfang der nutzbaren Softwarefunktionen richtet sich nach den aktuellen Erfordernissen zur Erstellung eines Jagdkatasters. Das Mitglied hat im Rahmen der in dieser Vereinbarung übertragenen Nutzungsrechte keinen Anspruch auf einen bestimmten Funktionsumfang der Software zu Beginn oder während der späteren Nutzung.

(2)

Die GIS GmbH hat das ausschließliche Urheberund Lizenzvergaberecht an der Software „Jagdpatchverwaltung“. Die überlassene Software darf vom Mitglied ausschließlich zur Erstellung des eigenen Jagdkatasters genutzt werden und weder ganz noch teilweise Dritten zugänglich gemacht werden. Insbesondere darf das Mitglied die überlassene Software nicht weiterveräußern.

(3)

Das Mitglied hat für die Nutzarmachung der Software erforderlichen technischen Voraussetzungen selbst Sorge zu tragen. Die Software kann nur auf Geräten mit dem Betriebssystem Windows eingesetzt werden. Die Kosten für den fortlaufenden Betrieb der Software, z.B. für Servicedienstleistungen, Anwenderschulungen oder Programmupdates trägt das Mitglied vollständig selbst und auch unabhängig davon, ob diese Leistungen durch die TVJE Dienstleistungsgesellschaft mbH oder einen Dritten erbracht oder bereitgestellt werden.

(4)

Die mit dieser Vereinbarung übertragenen Nutzungsrechte an der Software gelten mit Beendigung dieser Vereinbarung oder bei Austritt des Mitgliedes aus dem Verband als erloschen.

§ 6 Kosten

(1)

Bei der Erstabgabe der ALKIS-Daten ist durch das Mitglied ein **einmaliger Betrag** in Höhe von **500,00 EUR** inkl. Mwst. zu entrichten. Der Betrag ist fällig und zahlbar innerhalb von **1 Monat** nach Abschluss dieser Vereinbarung.

(2)

Die Bereitstellung der Daten für die Aktualisierung des Jagdkatasters erfolgt jährlich. Für diese Bereitstellung ist jeweils zum 01.04. des Jahres unabhängig vom Abruf der Daten ein Entgelt zu entrichten. Das Entgelt beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses **50,00 EUR** inkl. Mwst.

(3)

Die TVJE-Dienstleistungsgesellschaft mbH ist berechtigt, unter Benennung eines Grundes das Bereitstellungsentgelt nach Abs.2 anzuheben. Das Mitglied hat dann das Recht, diesen Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Rechnung über das erhöhte Bereitstellungsentgelt zu kündigen. Die Kündigung wird sofort wirksam.

§ 7

Gewährleistung und Haftung

(1)

Der TVJE und die TVJE-Dienstleistungsgesellschaft mbH übernimmt keine Haftung für Schäden die dem Mitglied durch oder infolge der Verwendung, Weiterverarbeitung oder Nutzung der erzeugten Daten entstehen. Das Mitglied übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem TVJE durch oder infolge der Verwendung, Weiterverarbeitung oder Nutzung der erzeugten Daten entstehen.

(2)

Das Mitglied erkennt die der Software beiliegenden Nutzungsbedingungen der GIS GmbH zur Verwendung der Software „Jagdpachtverwaltung“ an. Das Mitglied hat bei Mängeln der überlassenen Software seine Gewährleistungsrechte unmittelbar gegenüber dem Anbieter der Software, der GIS GmbH, geltend zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass die GIS GmbH keine Gewährleistung für die Qualität, Leistungsfähigkeit sowie Marktgängigkeit der überlassenen Software übernimmt.

Die Nutzung der von der GIS GmbH an das Mitglied überlassenen Software erfolgt auf eigene Gefahr des Mitglieds. Die GIS GmbH übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit der Berechnung der Reinertragsanteile und der Vollständigkeit des Jagdkatasters.

(3)

Der TVJE haftet dem Mitglied nicht für Verzögerungen bei der Aktualisierung des Datenbestandes, die der TVJE nicht zu vertreten hat.

§ 8

Laufzeit und Kündigung

(1)

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jeweils mit einer Frist von 4 Monaten vor Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

(2)

Ist das Mitglied mit der Zahlung der Entgelte länger als 4 Wochen im Verzug kann die Vereinbarung durch die TVJE-Dienstleistungsgesellschaft mbH mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

(3)

Die in § 1 Abs. 2, § 2b Abs. 2 und § 4 Abs. 4 bis 8 enthaltenen Regelungen gelten unbeschadet einer Kündigung fort.

§ 9

Salvatorische Klausel

Diese Vereinbarung bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen der Vereinbarung sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den mit der ursprünglichen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecken nahekommt. Dies gilt auch für den Fall, dass sich bei der Durchführung dieser Vereinbarung eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.

§ 10 **Schriftformklausel**

(1)

Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht.

(2)

Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, insbesondere auch die Änderung der Schriftformklausel.

§ 11 **Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Erfurt vereinbart.

§ 12 **In-Kraft-Treten**

Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung der Vertragsparteien in Kraft. Alle vorherigen Vereinbarungen zum Datenaustausch und der Übertragung von Nutzungsrechten an Daten und Software zwischen der TVJE-Dienstleistungsgesellschaft mbH oder dem TVJE e.V. gelten hiermit als aufgehoben und durch die neuen Vereinbarungen ersetzt.

Jeder Partner erhält eine Ausfertigung.

Erfurt,.....



Marco Hartmann
Geschäftsführer

(Name des Vorsitzenden)
Vertreter/Vertreterin des Mitglieds

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beigefügt erhalten Sie die Bestätigung der geschäftsführenden Tätigkeit der Kommune in der Jagdgenossenschaft. Wir bitten um Unterschrift der Jagdgenossenschaft und der Kommune.

Zur Erklärung: Der Rechnungshof fordert vom Landesvermessungsamt eine schriftliche Bestätigung, dass ALB-Daten und ALK-Daten an die Jagdgenossenschaft abgegeben wurden und die Kommune darüber in Kenntnis gesetzt wurde. Das Jagdkataster muss bei Rücktritt des Vorstandes an den Notvorsteher – Bürgermeister abgegeben werden. Da der Bürgermeister Notvorstand ist, hat er immer eine geschäftsführende Tätigkeit in der Jagdgenossenschaft laut § 9 des Bundesjagdgesetzes. Die geschäftsführende Tätigkeit „ruht“ für die Zeit eines aktiven Jagdvorstandes.

Für die Kommune entstehen keine Kosten und keine weiteren Verpflichtungen.

Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Datenabgabe durch den Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkinhaber e.V.

an die Jagdgenossenschaft _____

die Kommune _____

geschäftsführende Funktion in der Jagdgenossenschaft im Sinne des § 9, Abs. 2, Satz 3 BJagdG besitzt.

Datum

(Name des Vorsitzenden)
Vertreter/Vertreterin

Datum

Unterschrift Vorsitzender

Jagdgenossenschaft

Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften
und Eigenjagdbezirkhaber e.V.
Alfred-Hess-Straße 8
99094 Erfurt

Bestellung

Hiermit bitten wir um Bereitstellung der ALKIS-Daten für

die Gemarkung: _____ und

die Flur: _____

**Bitte nennen Sie uns die E-Mail-Adresse für die Bereitstellung der Software
und ALKIS-Daten:**

Ort, Datum

Unterschrift Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft

Vollmacht

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft _____, vertreten durch

den/ die Jagdvorsteher/in Herrn/Frau _____, erteilt dem

Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e. V.,

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Marco Hartmann, die Vollmacht, im Rahmen

der Erstellung eines Jagdkatasters erforderliche Handlungen vorzunehmen.

Ort, Datum

Jagdvorsteher

Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch den Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber (TVJE e. V.)

Für unsere Leistungen erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Bankverbindung

Diese Daten werden auf dem Server vom TVJE e. V. gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns und durch Dritte durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt spätestens nach 10 Jahren, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Nutzerrechte

Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen und gegebenenfalls korrigieren. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Da unser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme unserer Leistungen ausschließen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

*Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e. V.
Alfred-Hess-Straße 8
99094 Erfurt*

Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit versichert sich der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch –
Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e. V. – zuzustimmen und
über seine Rechte belehrt worden zu sein:

☐

Ja

☐

Nein

.....
Datum, Unterschrift

Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die TVJE Dienstleistungsgesellschaft mbH

Für unsere Leistungen erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Bankverbindung

Diese Daten werden auf dem Server der TVJE Dienstleistungsgesellschaft mbH gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns und durch Dritte durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt spätestens nach 10 Jahren, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Nutzerrechte

Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen und gegebenenfalls korrigieren. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Da unser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme unserer Leistungen ausschließen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

*TVJE Dienstleistungsgesellschaft mbH
Alfred-Hess-Straße 8
99094 Erfurt*

Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit versichert sich der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch –
TVJE Dienstleistungsgesellschaft mbH – zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein:

☐

Ja

☐

Nein

.....
Datum, Unterschrift

TVJE, Landesgeschäftsstelle, Alfred-Hess-Straße 8, 99094 Erfurt

Für TVJE

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42ZZZ00001247215

Mandatsreferenz: *wird nachgereicht*

Wir ermächtigen den TVJE, vereinbarte Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der TVJE Dienstleistungsgesellschaft mbH auf unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Der Einzug gilt ab _____ (Monat/Jahr)

IBAN **DE** _____

Jagdgenossenschaft _____

Straße/Nr. _____

PLZ _____ **Ort** _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____
Kontoinhaber

TVJE-Dienstleistungsgesellschaft mbH, Alfred-Hess-Straße 8, 99094 Erfurt

Für GmbH

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE56ZZZ00001247254

Mandatsreferenz: *wird nachgereicht*

Wir ermächtigen die TVJE Dienstleistungsgesellschaft mbH, vereinbarte Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der TVJE Dienstleistungsgesellschaft mbH auf unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Der Einzug gilt ab _____(Monat/Jahr)

IBAN **DE** _____

Jagdgenossenschaft _____

Straße/Nr. _____

PLZ _____ **Ort** _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____
Kontoinhaber